



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2017  
**Seminarnummer 2017 03**

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

## **SONDERRUNDSCHREIBEN**

### **„Das verkehrsrechtliche Mandat nach Alkohol- oder Drogenfahrt“**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,  
die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

**Dienstag, 16. Mai 2017, von 9.00 bis 17.45 Uhr**  
**im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal**  
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

#### **Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Schäpe**

Fachanwalt für Verkehrsrecht, Leiter der Juristischen Zentrale des ADAC und  
seit über 15 Jahren in der Richter- und Anwaltsfortbildung tätig.  
Autor bzw. Herausgeber mehrerer namhafter Fachbücher im Verkehrsrecht.

durch.

**Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für  
Verkehrsrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht mit 7,5 Stunden anerkannt.**

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen,  
Mittagessen, Skript und Parkgebühr **150,00 €**  
und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter An-  
gabe der Seminarnummer 2017 03** bei der

**Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF**

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine  
Rechnungsstellung erfolgen nicht.**

**Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Ver-  
anstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung  
im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang  
Geschäftsführer

## SEMINARTHEMA:

„Alkohol- und Drogenfahrten von Kraftfahrern sind Tagesgeschäft des Verteidigers. Daher ist solides Grundlagenwissen zusammen mit der Kenntnis neuer Tendenzen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung geboten. Das Thema der Fahruntüchtigkeit im Straßenverkehr soll daher von straf-, verwaltungs-, versicherungs- und haftungsrechtlicher Seite eingehend beleuchtet werden. Dabei geht es u.a. um folgende Fragen:

Kommt die Atemmessung im Strafrecht?

Welcher Nachweis und welche Grenzwerte gelten bei Drogenfahrten?

Was wird aus dem Richtervorbehalt?

Unter welchen Voraussetzungen bleibt eine Führerscheinmaßnahme erspart?

Wann erfolgt die Alkoholfahrt vorsätzlich, und was hat das für besondere Folgen?

Welche Besonderheiten gelten für alkoholisierte Radfahrer?

Wer muss zum Arzt, wer zur MPU?

Gilt für die MPU zur Neuerteilung der FE nach Alkohol die 1,6- oder die 1,1-Promillegrenze?

Wer muss wie lange Abstinenz nachweisen?

Was bringt die MPU-Reform?

Unter welchen Voraussetzungen kann die MPU durch den Erwerb einer Fahrerlaubnis im Ausland umgangen werden?“